



DIE GEBIRGSKANTONE

Regierungskonferenz der Gebirgskantone
Conférence gouvernementale des cantons alpins
Conferenza dei governi dei cantoni alpini
Conferenza da las regenzas dals chantuns alpins

VDK CDEP

Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren
Conférence des Chefs des Départements cantonaux de l'Économie Publique
Conferenza dei Direttori Cantionali dell'Economia Pubblica

Medienmitteilung

Zweitwohnungsgesetz – ohne Augenmass sind die Folgen fatal

Zwei Untersuchungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) bestätigen: Die Zweitwohnungsinitiative zeitigt drastische Auswirkungen für das Berggebiet. Das definitive Ausmass hängt stark von der Ausgestaltung des Zweitwohnungsgesetzes ab. Deshalb ist Augenmass gefordert. Die Erkenntnisse der SECO-Studien müssen im Zweitwohnungsgesetz zwingend berücksichtigt werden. Nötig ist eine tourismusfreundliche Regulierung. Die betroffenen Kantone sind eng in die Prozesse einzubinden.

Chur/Bern, 21. Februar 2013 - Das SECO hat die Ergebnisse der bei der BAK Basel Economics AG und bei BHP Hanser und Partner AG in Auftrag gegebenen Wirkungsanalysen zur Zweitwohnungsinitiative veröffentlicht. Die Studien wurden aufgrund von diversen parlamentarischen Vorstössen im Herbst 2012 in Auftrag gegeben. Die Studien arbeiten jeweils mit vier Szenarien von „mild“ bis „extrem“.

Investitionsrückgang um 800 Millionen Franken und minus 8'600 Arbeitsplätze!

Wird die derzeit geltende Zweitwohnungsverordnung des Bundesrates unverändert ins Gesetz überführt („Basisszenario“), reduzieren sich die Bauinvestitionen im Jahr 2015 um 1,5 Milliarden und langfristig um bis zu 800 Millionen Franken. Es gehen rund 9'000 Arbeitsplätze verloren. Betroffen sind ausschliesslich jene Gebiete, die von der Initiative tangiert werden. In den Szenarien „streng“ und „extrem“ gingen bis zu 15'000 Arbeitsplätze verloren. Die Auswirkungen der Initiative für das Berggebiet sind somit drastisch. Mit regionalen „Schocks“ ist zu rechnen, weil einige Ortschaften und Regionen stärker betroffen sein werden als andere.

Hotellerie besonders gefordert

Besonders stark betroffen werden die Hotelbetriebe. Die durch das Zweitwohnungsverbot wegfallende Möglichkeit zur Querfinanzierung von Hotelerneuerungen trifft vor allem die gehobene Hotellerie und unterläuft somit einen wichtigen Träger der Qualitätsstrategie im Schweizer Tourismus. Zu rechnen ist mit einem verstärkten Trend zur „low-cost“-Hotellerie, was sich auf die Wertschöpfung und auf den Charakter von Destinationen auswirkt.

Regulierung als Dreh- und Angelpunkt

Das Ausmass der Auswirkungen hängt von der Ausgestaltung des Zweitwohnungsgesetzes ab. Je strenger die Gesetzesbestimmungen, desto grösser und empfindlicher die wirtschaftlichen Auswirkungen. Das Zweitwohnungsgesetz ist deshalb zwingend mit Augenmass und tourismusfreundlich auszugestalten. Der Besitzstand ist weiterhin zu garantieren und die Definitionen sind so zu wählen, dass Erneuerungen und massvolle Erweiterungen bestehender Zweitwohnungen möglich sind, ansonsten die Gebäudemodernisierung erstickt wird und wichtige Zielsetzungen der Raumplanung behindert werden. Auch die Umnutzung von Hotelbetrieben muss unter bestimmten Kriterien gewährleistet bleiben. Nötig ist zudem eine Definition der „strukturierten Beherbergungen“, die Marktfelder öffnet und es sind auch Konzepte mit Dauervermietungen zu prüfen.

Flankierende Massnahmen zwingend im Zweitwohnungsgesetz verankern

Im Zweitwohnungsgesetz sind zwingend flankierende Massnahmen zur Standortförderung zu verankern. Im Vordergrund steht die Optimierung der bestehenden Förderinstrumente der Tourismus- und Regionalpolitik (etwa Innotour, SGH, Neue Regionalpolitik). Zusätzlich ist aber auch die Einführung neuer Instrumente zu prüfen. Die betroffenen Kantone sind eng in die verschiedenen Prozesse einzubinden. Im Zentrum muss ein bewirtschaftungsorientierter Tourismus stehen, der den Tourismusregionen eine stabile wirtschaftliche Grundlage bietet.

Auskunftspersonen:

- Dr. Mario Cavigelli, Präsident RKGK: 081 / 257 36 01 – 079 / 963 62 82
- Fadri Ramming, Generalsekretär RKGK: 081 / 250 45 61
- Christoph Niederberger, Generalsekretär VDK: 078 / 654 64 06